

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 34.

Barmen, den 25. August 1911.

29. Jahrg.

Die wichtigsten, durch die Statistik sichergestellten Ursachen, die zu Bränden Veranlassung gaben.

I.

Wenn eine Feuerwehr zur Hilfeleistung herbeigerufen wird, soll es ihre Aufgabe sein, nachzuforschen, was die Ursache des Brandes ist. Der Kommandant wird nach der Art der Feuerbrunst, nach der Ausbruchsstelle und anderen Umständen sich ein Bild davon zu machen haben, wie das Feuer entstanden und worin die mutmaßliche Ursache zu suchen ist. In vielen Fällen wird dies gar nicht schwer sein. In anderen Fällen dagegen ist es geradezu unmöglich, mit nur einiger Bestimmtheit eine Ursache anzugeben. Dann bleibt eben nichts anderes übrig als zu sagen: „Ursache des Brandes unbekannt.“ Nach jedem Brande hat die Feuerwehr wieder die Verpflichtung, an den Verband die Anzeige zu erstatten. Dieser verzeichnet den Brandfall für statistische Zwecke. Wenn man nun die statistischen Daten einer Durchsicht unterzieht, so wird man finden, daß sich die einzelnen Brände nach ihren Ursachen in gewisse Gruppen zusammenfassen lassen. Sie seien im nachstehenden einer kurzen Besprechung unterzogen.

Als erste Ursache ist wohl die Fahrlässigkeit zu nennen. Seitens der Erwachsenen wird mit brennenden Zündhölzern und Zigarren ungemein unvorsichtig hantiert. Sie werden weggeworfen oder weggelegt an Orten, die leicht brennbare Gegenstände enthalten. Die Folge ist eine Entzündung der letzteren, und wenn nicht rechtzeitig jemand dazu kommt, ein Feuer, das mitunter große Dimensionen annehmen kann. Weiter wird unvorsichtig umgegangen mit Spiritus, Petroleum und Benzin, mit Beleuchtungsgegenständen, mit Feuerungen und Feuerwerk. Viele Personen sind sich der Tragweite ihrer Handlungsweise gar nicht bewußt, sonst würden sie sicherlich anders vorgehen und nicht selbst Veranlassung zu schweren Unglücksfällen geben. Die Hausfrauen schütten die Asche, in der sich gar oft noch glühende Holz- oder Kohlentheilchen befinden, ohne weiteres auf einen Haufen im Hofe, in dessen Nähe sich Stroh usw. befindet. Der Wind facht die glimmende Kohle zur Flamme an, die dann andere Körper entzündet. Brennbar und leicht entzündliche Gegenstände werden nicht selten in der Nähe von Feuerungs-, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen aufbewahrt. Irgendein ungünstiger Zwischenfall vermag dann Unheil anzurichten. Mit einem offenen Lichte wird in Keller gegangen, in denen sich infolge Lagerung von Benzin, Spiritus u. a. explosible Gasgemenge bilden können. Eine eintretende Explosion verursacht auch gleichzeitig einen Brandschaden. Die Zündhölzchen werden zumeist nicht so verwahrt, daß sie von Kindern nicht erreicht werden könnten. Die Kinder spielen damit, und ein ausgebrochenes Feuer vernichtet die Habe der Eltern.

Gar häufig zündeln auch Kinder beim Ofen namentlich dann, wenn ihnen nicht genug eingeschärft worden ist, das Feuer im Ofen in Ruhe zu lassen. Dies hat nun nicht bloß zu Unglücksfällen geführt, sondern oft hoffnungsvolle Leben gekostet. Endlich werden Lampen vom Tische gestoßen und entzündet brennbare Gegenstände um ihn herum. Lampen fallen von der Decke, da sich der Haken gelockert

hat, und setzen die Tischdecke in Brand. Sind erwachsene Personen nicht gleich zur Stelle, so kann sich gar leicht das Feuer auf andere Gegenstände übertragen und so einen Zimmerbrand verursachen. Und so könnten der Fälle noch so manche angeführt werden, in denen nur Fahrlässigkeit die Ursache schwerwiegender Unglücksfälle geworden ist.

Eine weitere Ursache zu Bränden liegt in der Selbstentzündung infolge unvorsichtiger Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe. So kann ungelöschter Kalk die Ursache zu einem Brande geben. Im Jahre 1873 hat in Straßburg die Sturmflut das Kalklager der Firma Seig u. Rind ringsum umflutet und in Brand gesetzt, so daß die Feuerwehr Mühe hatte, es zu löschen. Puzwolle, Puzlappen, fettige Tierhaare können sich, wenn sie in größeren Massen in luftdurchlässigen Behältern aufbewahrt werden, leicht selbst entzünden. Feuchtes Heu, Stroh u. a. kann sich ebenfalls entzünden. Es treten im Innern dieser Massen chemische Vorgänge ein, die hier nicht näher erörtert werden können, welche dann unter Umständen zur Selbstentzündung führen. Ähnlich ist es nun auch mit den Kohlen, dem Getreide, Flachs, Werg und anderen Körpern.

Eine weitere Ursache, die zu Bränden führt, sind die Betriebsunfälle durch Ueberlochen von Teer, Lack, Terpentin, Öl, Pech, Fett u. a. Wenn in einem Gewerbe feuergefährliche Prozeduren vorgenommen werden, muß auch dafür gesorgt werden, daß man die nötigen Löschmittel bei der Hand hat. Solche sind: Asche, Sand, Mehl u. dgl.

Eine Ursache zu Bränden liegt auch in der Brandstiftung (Manie, Gewinnsucht, Mitleiden usw.). Die Pyromanie ist die Sucht, ein Feuer entstehen zu sehen, und die Freude an einer lodernnden Flamme. Schon bei Kindern kann man die Neigung zu dieser Sucht wahrnehmen. Wird ihr nicht mit allen Mitteln entgegengearbeitet, so kann sie sich leicht zur Leidenschaft entwickeln. Endlich ist es die Gewinnsucht, die manche verleitet, Feuer anzulegen. Die menschlichen Verirrungen führen manchen so weit, daß er in der Absicht, das Gut seines wirklichen oder vermeintlichen Feindes zu schädigen, Hunderte und Tausende benachteiligt und unglücklich macht. Erinnerungswürdig wird noch allen sein der Prozeß, der gegen einzelne Mitglieder der Feuerwehr in Siebenlehn geführt worden ist. Dasselbst wurde das Anzünden der Häuser systematisch betrieben. War jemand mit seinem Anwesen nicht mehr zufrieden, so sorgte man dafür, daß es beseitigt wurde und an die Stelle etwas Besseres treten konnte. Derartige Leute stehen allerdings auf einer niedrigen Stufe der sittlichen Bildung. Uebrigens ist es bei der Feuerwehr in Siebenlehn nicht zuerst vorgekommen, daß Personen, die zur Rettung des Gutes ihrer Nächsten bestimmt sind, selbst Brandsfälle anstiften. Vor längerer Zeit wurde in einem Dorfe ein Hornist dabei ertappt, wie er in einem Teile des Dorfes Feueralarm blies, ohne daß man ein Feuer sehen konnte. Als man ihn befragte, wo das Feuer sei, deutete er nach einem Orte, wo man dann allerdings Zündstoff in Menge fand. So kam man zu der Entdeckung, daß ein Mitglied der Vereinigung, die vor dem Feuer schützen sollte, selbst Feuer anlegte. Alles ist also schon dagewesen! In manchen Gegenden gilt heute noch das Brandlegen nicht als ein schweres Verbrechen, da es ja nur die Versicherungsgesellschaften, die genug verdienen, trifft und zu Schaden bringt. So wird nämlich zuweilen geglaubt und auch behauptet. Daß auch Menschenleben zugrunde

gehen können, die überhaupt niemals zu ersetzen sind: das können Leute mit derartigen Anschauungen nicht einsehen und würdigen. Auch der Mutwille spielt bei Brandlegungen mitunter eine Rolle. Angeheitert von dem Genusse einer zu großen Menge Alkohols, wissen manche Leute nicht, was sie in ihrem Uebermuth machen sollen. Da kommt es denn vor, daß sie Feuer anlegen und ihre Handlungsweise oft recht schwer büßen. Der Alkohol ist ein Teufel, der schon so manches auf dem Gewissen hat!

R.
(Schluß folgt.)

Die sieben Todsünden.

J. Haas = Skupitz hat in den „Mitt. a. d. Geb. d. Feuerlöschwesens“, dem Organ des deutschen Feuerwehr-Landesverbandes für Böhmen in Prag, „Die sieben Todsünden“ zum Gegenstand einer Betrachtung gemacht, welche auch in weiteren Feuerwehrkreisen Beachtung verdienen.

Die sieben Todsünden — was die die Feuerwehr angehen? Viel, Freunde! gehen sie's an, und wo sie zu viel Nährboden finden, führen sie auch den Tod der Feuerwehr herbei.

1. Hoffart.

Wer wollte denn leugnen, daß gerade mit ihr so viele Wehren schwer zu kämpfen, gerade unter ihr so viele zu leiden haben? Wie viele Kräfte werden unserem Feuerwehrwesen dadurch entzogen, daß man sich einfach schämt, mit der Feuerwehr durch die Stadt zu ziehen, weil — na weil halt unter ihr auch Leute sind, die bloß von ihrer redlichen Arbeit leben. Man findet die Sache nicht „schid"! Mancher hatte ja wirklich ein redlich Verlangen, für die Sicherheit der Heimat kräftig mitzuwirken, aber der Feuerwehr beizutreten — hm, was würde „der und der“ oder noch wichtiger manchmal, „die und die“ von mir denken und sprechen, wenn sie mich in diesem „Aufzuge“ sähen? Geht da der Wehrmann Brandhuber von der Übung heim; na, ganz jalonsfähig ist er freilich augenblicklich nicht und begenet seinem Kollegen im Amte, Herrn Piller, der im feinen Sportanzug dem Sportplaz zueilt. Natürlich ist ein Wehrmann Gegenstand seiner geneigten Nichtbeachtung. Aber da Brandhuber auf ihn zugeht und ihn begrüßt, kommt er aus dem Staunen und Verwundern nicht heraus. Er meint, die Feuerwehr sei ja an und für sich eine ganz gute Sache, wenn man sie mal braucht, aber für sie eignen sich doch andere Stände. „Nun,“ meint Brandhuber, gemüthlich lächelnd, „die Ansichten der Menschen gehen eben manchmal weit auseinander. Ich bin soeben unserem neuen Chef begegnet, der mir seine Freude ausdrückte, daß seine Beamten werktätig an den Wohlfahrtsbestrebungen teilnehmen und mich seiner Hochachtung vor der Feuerwehr versicherte. Wenn er auch selbst mit Rücksicht auf seine vorgedrücktten Lebensjahre nicht mehr wie früher tätig Anteil nehmen könne, würde er der Feuerwehr sein bestes Wohlwollen entgegenbringen und gern öfter in unserer Mitte erscheinen. Uebrigens bin ich in guter Gesellschaft. Es sind wackere Leute, unsere Wehrmänner; auch Dr. Müller, Ingenieur Breußel, Lehrer Friedel und viele Männer aus den ersten Ständen schämen sich gar nicht, in solchem Gewand sich zu zeigen und tüchtig mitzuarbeiten.“

„So, so, unser Chef ist ein Freund der Feuerwehr?“ meint Herr Piller nachdenkend, „na, ich sagte ja auch, ich schätze sie sehr hoch, und, na, ich will's ja nicht verreden, vielleicht trete ich der Sache auch noch näher.“ — „Kennst du, Kamerad, vielleicht auch so einen „Herrn Piller“?“

Aber, Freund, auch unter die schlichte Wehrmannsbluse findet manchmal der Hochmutsteufel seinen Weg; glaubst du das? Gibt auch manchmal Leute, die nur unter der Voraussetzung den Wehrmannsrock erwählt haben, daß sie in ihm eine Rolle spielen oder ihre Dorfpolitik durchsetzen können. Da brauchte denn die Feuerwehr ein halb Duzend Kommandantenstellen, um solche Bestrebungen zu befriedigen, und die Geschichte steckt an: Die Führerstellen genügen auch nimmer, und bald gibt es fast mehr Chargen als Spritzenmänner und Steiger.

Der rechte Wehrmann fragt nicht nach der Auszeichnung, die ihm winkt, er füllt den Plaz, an den er gestellt ist, mit seiner besten Kraft aus, weil er weiß, daß bei uns jeder Plaz wichtig und notwendig ist. Wer einen Menschen retten, kostbares Gut den Flammen entreißen, den Ort gegen das Element schützen will, muß dazu nicht Spangen auf den Achselklappen haben, aber Mut, Geschick und das Herz auf dem rechten Fleck gehört dazu! Freilich, Führer müssen sein, sonst hört das Wirken der Feuerwehr auf; aber Ausführende müssen ebenso sein, und ihre Stelle ist nicht weniger ehrenvoll. Da hat's mir gefallen, als bei einer Übung der Haupt-

mann-Stellvertreter und der Spritzenmeister, die eben einen Augenblick Zeit hatten, an die Spritze traten und ein paar ältere Kameraden sich ausruhen hießen, deren Stelle einnahmen und kräftig mitpumpten. Viel schöner war's, als wenn sie zusehen hätten, wie ihre Kameraden sich plagten. Das ist Feuerwehr-Kameradschaft! Da ist das Wort in die Tat umgesetzt: Einer für alle, alle für einen! So echt kameradschaftlich wollen wir wirken, Freunde, und dem Hochmutsteufel keinen Raum lassen bei uns. Uebrigens: Nichts für ungut!

2. Geiz.

Es scheint recht unangebracht, bei uns Wehrmännern von Geiz zu reden; denn bei uns liegt wohl nicht der Mammon nutzlos in Kisten und Kasten herum. Nun, man muß auch nicht gerade den Urtypus des Geizhalses vor Augen nehmen, der in verschlossener Kammer in stiller Nacht mit gierigen Blicken in seinen Schätzen wühlt. Schaut, gibt es nicht Kameraden, welche sich die wenigen Heller reuen lassen, die die Sterbelassa von uns fordert, um unsere Familie vor Not zu schützen? Gibt es nicht dort und da einen Kameraden, der mit der Stunde geizt, die er einer Übung opfern soll? Der über die Krone murrst, die eine wichtige Vereinsangelegenheit, eine Wohlfahrtsseinrichtung, wie etwa die Feuerwehrheime, erheischen? Ueber einige Heller, die der Unterstützung eines unglücklichen Kameraden dienen sollen? Und meist sind's gar nicht die ärmsten, die murren.

Sparfamkeit ist schön, wer aber dort kargt, wo das Geben ein Gebot der Pflicht der Selbsterhaltung, ein Gebot der Pflicht gegenüber der Familie, der Heimat ist, der ist nicht sparsam, der ist geizig!

Schauen wir weiter um uns. Hunderte Gemeinden unseres Deutschböhmerlandes haben für ihre Feuerwehren große Opfer gebracht, haben sie ihren Verhältnissen entsprechend ausgestattet und sorgen auch nach Möglichkeit für ihre Wehrmänner. Und sie stehen sich gut dabei; sind es nicht gerade die blühendsten Städte und Dörfer, die solches tun? Und dann treffen wir wieder auf einen Ort, wo die Gemeinde ihre Hand fest auf den Geldbeutel legt, sobald die Feuerwehr einen Anspruch erhebt. Ist's etwa nicht Geiz, der diese Gemeindevertreter starrsinnig „nein“ sagen läßt, obwohl sie wissen, daß die Feuerwehr nicht für sich, sondern für die Sicherheit des Ortes besorgt ist? Ist's nicht Geiz, wenn das Schlauchmaterial ungenügend, das Spritzenhaus ärmlich eingerichtet ist, ein hinreichender Wasserbezug fehlt, wenn die eine Spritze etwa für den Ort nicht genügt und keine Hilfsmaschine angeschafft wird, wenn ein entsprechender Schlauchtrockner fehlt und die teuren Schläuche in kurzer Zeit schadhast werden? Ist's nicht Geiz?

Ja, wenn die Feuer säule durch des Dorfs Reihen rast, da kommt wohl manchem das Schuldbewußtsein: „Wenn wir doch — — und so weiter.“ Und wenn der Nachbar dort, der noch nie einen Finger gerührt hat, wenn nicht für ihn ein Gewinn herauschaute dabei, es nicht verstehen kann, wie Leute sich um die Sicherheit des Lebens und Gutes anderer sorgen und mühen, Leute, die manchmal selber kein eigen Brett besitzen, viel weniger Haus und Hof, wenn er es entrüstet abweist, ihre Zwede zu unterstützen und zu fördern oder mitzutun beim Heimatschutz, weil es ihm doch als unsinnig und dumm erscheint, etwas zu tun, was nichts einträgt und noch Opfer kostet, wie nennen wir das? Gewöhnlich Egoismus, Eigennutz; der ist aber der Zwillingsbruder des Geizes. Ja, wenn diesem Nachbar einmal Gefahr droht, dann schreit er am lautesten um Hilfe und findet es als ganz selbstverständlich und pflichtgemäß, daß die anderen sich für ihn einsetzen, die er vielleicht beleidigt und verspottet hat. Da möchte nun die Feuerwehr den ganzen Ort im Stiche lassen und dem Schelm allein zu Hilfe eilen. Und niemand ist so rasch bereit zu Tadel und Vorwürfen, wie eben er, wenn es der Feuerwehr nicht gelang, ihn auch vor dem kleinsten Schaden zu bewahren. — Du Wehrmann, schäme dich deines edlen Sinnes nicht! Der Egoist ist arm gegen dich, und besäße er auch Geld und Gut in Fülle. Laß seinen Spott dich nicht verdriessen; du stehst hoch über ihm!

3. Neid.

„Der Neid ist ein Laster,“ hört man oft sagen. Es ist wahr. Es ist ein abscheuliches Laster, dieses Kränken und Aergern über den Erfolg, den ein Mitmensch vielleicht nach schwerer Mühe und Arbeit erreichte über das Glück, das bei einem anderen eingelehrt ist und dem der Vetter Neidhammel jetzt die Freude zu vergällen sucht. Und es ist eigens mit dem Neid; andere Laster tragen doch etwas in sich, was wenigstens scheinbar und für den Augenblick eine Befriedigung darbietet; der Neid hat für den Menschen nur Bitteres. Und doch läßt man diesem Unhold so gerne

Raum im Menschenherzen, aus dem er alles Schöne, Liebe und Gute verdrängt.

Da hat ein Wehrmann nach langen Versuchen eine schöne und praktische Verbesserung an einem Löschergeräte ausgedacht und teilt nun seine Idee seinen Kameraden mit. Du setzest nun voraus, daß die voll Freude und Stolz sind, einen so tüchtigen Mann in ihrer Mitte zu haben? Daß sie ihn auf jede Weise fördern? Da hat's manchmal seinen Haken. Ja, wenn's von ganz Fremden kommen würde, da wäre die Sache eine andere. Aber der Franz oder der Toni da, der wird sich wohl weiß Gott was einbilden jetzt, da darf man die Sache nicht gar zu sehr loben.

Der Wallner hat eine Charge bekommen. Nun läßt es dem Maier nicht mehr zu, ordentlich in der Feuerwehr mitzuarbeiten und großend zieht er sich zurück.

Die Frau des Kameraden K. ist herzleidend und erhält einen Kurplatz. Gleich ist ein Reihhammel da und bemängelt die Angelegenheit.

Die Feuerwehr in Brunnndorf hat einige Kronen mehr an Subvention erhalten als jene in Sinberg, darob große Aufregung in der letzteren.

Versucht es doch einmal, Euch über den Erfolg des Kameraden zu erfreuen, seid froh, daß Ihr so tüchtige Kräfte habt, ein Teil des Ruhmes fällt ja doch auf Euch, denn nur aus einer tüchtigen Feuerwehr gehen tüchtige Leute hervor — vergönnt es jedem von Herzen, dem eine Erleichterung in seinem Leben geboten wird; es sind ja doch die meisten unter uns so gestellt, daß sie in die Lage kommen können, die Hilfe der anderen in Anspruch zu nehmen und dazu sind doch wohl unsere Wohlfahrtsrichtungen da.

Mergere dich, lieber Freund, auch beiseite nicht, wenn dein Kamerad zu einer Charge erkoren wird; muß er doch erhöhte Arbeit, erhöhte Verantwortlichkeit, erhöhte Opfer an Geld und Zeit mit in den Kauf nehmen. Ein nächstesmal kommt ein Angenehmes für dich; wirst du dich nicht freuen, wenn andere an deiner Freude teilnehmen? Geteilte Freude ist doppelte Freude! (Schluß folgt.)

Aufräumen der Brandstelle.

Aus den Dienstvorschriften für die Feuerwehr der Stadt Wien von Eduard Müller, Kommandant der Feuerwehr der Stadt Wien.

Unmittelbar nach gelöschtem Feuer, nach Tunlichkeit noch während der Löscharbeit, ist mit dem Aufräumen der Brandstelle zu beginnen.

Viele in Brand gewesene Materialien bergen auch nach scheinbar gründlichem Ablöschen im Innern noch Glut, weshalb es notwendig ist, dieselben im Freien außerhalb der Brandstelle genau zu untersuchen und nach Erfordernis vollständig abzulösen.

Zu solchen, das Feuer zäh festhaltenden Materialien zählen insbesondere Jute- und Baumwollballen, Garne aller Art, Heu- und Strohballen usw.

Aber auch in dem bei jedem größeren Feuer entstehenden Brandschutt stecken in der Regel noch glimmende Holzteile oder Waren usw., welche, wenn sie an Ort und Stelle belassen würden, möglicherweise neuerdings in Brand geraten und im Falle der betreffende Raum noch andere vom Feuer nicht zerstörte Materialien enthalten sollte, auch diese in Brand setzen können.

Die gründliche Reinigung der Brandstelle von allem Schutt ist deshalb unbedingt notwendig, und auch wegen der vorzunehmenden Untersuchung des Fußbodens bezw. der Decke des unterhalb liegenden Geschosses erforderlich, weil das Feuer das Innere der Decke ergriffen haben kann und sich dort weiter entwickeln könnte.

Für das Aufräumen der Brandstellen gelten daher folgende Regeln:

1. Alle vom Feuer beschädigten Waren, Gerätschaften und Einrichtungsstücke müssen aus den vom Brande ergriffenen Räumen unbedingt hinausgeschafft, im Freien hinterlegt und gründlich abgelöscht werden.

Die vom Feuer noch unbeschädigten Gegenstände sind von dem Brandschutt und von den angebrannten Waren usw. zu trennen und nach genauer Untersuchung an geschützten Orten aufzubewahren und unter Aufsicht zu stellen. Die Bewachung solcher geborgener Sachen ist der f. f. Sicherheitswache zu übertragen.

2. Verbrannte, unbrauchbar gewordene Gegenstände, Holzteile und Schutt dürfen zur Beschleunigung der Aufräumarbeiten aus den Fenstern auf die Straße oder in Hofräume geworfen werden, doch muß vorher zur Verhütung von Unglücksfällen der betreffende Platz verläßlich abgesperrt

und dafür gesorgt werden, daß durch die auffallenden Stücke nicht zu ebener Erde gelegene Fenster zertrümmert werden. Hauseingänge oder Zugänge zu Wohnungen oder Geschäftsräumen dürfen jedoch nicht verlegt werden. Ebenso soll der Verkehr auf der Straße tunlichst wenig behindert oder sobald es zulässig ist, wieder freigegeben werden.

3. Die aufgefundenen größeren Holzteile müssen aus dem Brandschutt entfernt, abgelöscht und besonders geschichtet werden. Hervorstehende Nägel sollen zur Vermeidung von Verletzungen nach Tunlichkeit umschlagelagen werden.

4. Zur Hinausbeförderung des Brandschuttes sind größere Gefäße (Butten, kleinere Kisten, Waschtöpfe, Wasserschaffe u. dgl.) zu benützen.

5. Die ausgeräumte Brandstelle ist von allem Schutt zu reinigen, das etwa am Fußboden stehende Wasser ist auszukehren oder mittels vom Hausbesorger rechtzeitig zu beschaffender Sägespäne aufzusaugen und zu entfernen. Die so gereinigte Brandstelle ist hierauf nochmals genauestens daraufhin zu untersuchen, ob nicht der Fußboden noch Feuer enthält. Hat das Feuer in unmittelbarer Nähe schließbarer Rauchfänge stattgefunden oder ist die Brandstelle mit einem schließbaren Rauchfange in Verbindung gestanden, so ist letzterer durch einen Rauchfangkehrer schließen zu lassen, um so zu untersuchen, ob durch den stattgehabten Brand Rauchfang- oder Dippelbaumfeuer entstanden, oder ob der Brand etwa durch ein solches verursacht worden ist.

6. Ist durch den Brand nicht nur der gesamte Inhalt an Waren und Einrichtungsstücken des betreffenden Raumes, sondern auch die Gebäudekonstruktion ganz oder teilweise zerstört worden, so daß Einsturzgefahr vorhanden ist, so soll die Brandstelle nur insoweit ausgeräumt werden, als dies zur gänzlichen Unterdrückung des Brandes notwendig ist.

7. Bei Bränden von Jute-, Woll-, Tuch- und Garnmagazinen, Strohrufen oder Futtermagazinen sind die ins Freie geschafften Ballen oder Bündel, auch wenn dieselben scheinbar nur ganz oberflächlich angebrannt sind, auseinanderzureißen und die im Innern hastende Glut sorgfältig abzulösen. Derartige Waren dürfen erst mit Zustimmung des Feuerwehrkommandos wieder im Magazine eingelagert werden.

8. In Brand gewesene Getreide- und Körnerfrüchte aller Art, sowie Holz- und Steinkohlen müssen zur vollkommener Ablöschung umgeschaukelt werden. Die zu dieser Arbeit erforderlichen Arbeitskräfte sind von den Geschäftseigentümern beizustellen; im Falle von Saumseligkeit oder ausgesprochener Weigerung der Eigentümer der Brandobjekte sind auf deren Kosten die erforderlichen Arbeitskräfte von Unternehmern (Baumeistern usw.) aufzunehmen.

9. Die Lagerung der herausgeschafften Gegenstände, des Brandschuttes usw. muß derart erfolgen, daß der Verkehr auf der Straße sowie der Verkehr der Hausbewohner nicht oder doch möglichst wenig behindert werde. Insbesondere sind alle Eingänge, Stiegen und Gänge nach beendeteter Aufräumarbeit nach Tunlichkeit frei zu geben.

Sicherungsarbeiten. Wenn bei dem stattgehabten Brande Gebäudekonstruktionsteile derart beschädigt worden sind, daß eine Gefährdung der Hausbewohner oder der Passanten zu befürchten ist, so hat der am Brandplatze befehldende Kommandant die Umgebung der betreffenden Stelle durch Abschränkung oder in sonst geeigneter Weise abzusperren.

Die Sicherung der Feuerwehrmannschaft gegen Einsturz oder Durchbruch während der Löscharbeit hingegen ist so gut als möglich selbständig durchzuführen.

Die Brandwache. Zur Durchführung der letzten Aufräumarbeiten, insbesondere aber zur Uebertwachung der ausgeräumten, halbverbrannten Gegenstände und Waren, sowie der stehengebliebenen hölzernen Gebäudekonstruktionen wegen Gefahr des Wiederanbrennens ist eine Brandwache zu hinterlassen, welche je nach Bedarf abzulösen ist, und erst nachdem der letzte Funke auf der Brandstelle erloschen ist, eingezogen werden darf.

Die Brandwachen, deren Stärke je nach Umfang und Gefährlichkeit des Brandobjektes zu bestimmen ist, sind aus solchen Mannschaften zu bilden, welche während der Löscharbeit am wenigsten angestrengt waren, und es ist für deren Ablösung in angemessener Zeit durch frische Mannschaft der Zentral-Feuertwache zu sorgen.

Als Löschmittel sind der Brandwache in der Regel Schlauchleitungen von Hydranten oder Kübel- (Hand-) Spritzen und Löscheimer zur Verfügung zu stellen; im ersteren Falle ist auf die Freihaltung des Verkehrs bei quer über die Straße gelegten Schlauchleitungen, im letzteren Falle

dafür zu sorgen, daß zur Speisung der Kübel- oder Hand-sprizen genügende Wasservorräte zur Hand sind.

Leitern, welche als Angriffswege in Verwendung ge-standen sind und welche für den Verkehr der Brandwache gebraucht werden, sind am Brandobjekte zu belassen; ebenso ist die Brandwache mit allen zur Beleuchtung des Brandplatzes und zur Durchführung der letzten Ausräum-arbeiten erforderlichen Utensilien und Gerätschaften zu versehen.

Als Kommandant der Brandwache ist ein Exerzier-meister oder ein Löschmeister, bei kleinen Wachen ein älterer Feuerwehrmann zu bestimmen, welchem von Seite des Kommandierenden die notwendigen besonderen Aufträge und Weisungen zu erteilen sind und welcher für die genaue Durchführung dieser Befehle, sowie für die Beobachtung der folgenden Bestimmungen verantwortlich ist:

1. Die Brandstelle ist, wenn dies nicht schon während der Löschaktion geschehen sein sollte, nach Erfordernis auf-zuräumen.

Wertvolle Funde sind dem Brandwach-Kommandanten zu melden und sodann der Polizei zu übergeben, oder im Falle Organe der Sicherheitswache am Brandplatz nicht mehr anwesend sind, an das Feuerwehrkommando abzu-führen.

2. Stehen gebliebene Holzkonstruktionsteile, Mauern, Rauchfänge usw. dürfen nur insoweit, als dies zur Ab-löschung von etwa in den Verbindungen noch glimmenden Funken bzw. zur Verhütung von plötzlichem Einsturz not-wendig ist, umgelegt oder eingerissen werden.

3. In Fällen, wo Wasserschaden eintreten könnte, ist mit Wasser möglichst sparsam umzugehen; insbesondere soll die Brandwache auf Dachböden und überhaupt im Innern der Gebäude entweder nur Handsprizen verwenden oder die Mundstücke der Hydrantenschlauchleitungen bis auf einen ganz dünnen Strahl zudrehen. Nur im Falle unbedingter Notwendigkeit darf von seiten einer Brandwache der volle Strahl der normalen Schlauchleitungen Anwendung finden.

4. Für die stete Freihaltung eines möglichst sicheren Zutrittes zu allen Teilen der Brandstelle, sowie für eine genügende Beleuchtung derselben ist rechtzeitig zu sorgen.

5. Gefährliche Stellen des Brandplatzes sind abzu-schranken und nach Erfordernis ebenfalls zu beleuchten. Zur Abschranke sind Bretter, Pfosten, Leitern, Kisten, Fässer, ausgehobene Türen usw. zu verwenden.

6. Sollten von irgend einem Manne der Brandwache Wahrnehmungen gemacht werden, welche auf Einsturzgefahr oder darauf schließen lassen, daß der Brand neuerdings eine bedrohliche Ausdehnung gewinnen könnte, so hat der Wachkommandant dies unverzüglich und auf dem kürzesten Wege dem Feuerwehrkommando zu melden. Zur Ermög-lichung der raschen Verständigung des Feuerwehrkommandos hat der Brandwachkommandant schon bei Uebernahme der Wache sich über die Lage der nächsten Feuermeldestelle Kenntnis zu verschaffen.

Zusammenräumen der Geräte. — Abfahrt vom Brandplatz und Rückkehr in die Feuer-wachen. Unmittelbar nach beendeter Arbeit, beziehungs-weise nach Uebergabe der Brandstelle an die Brandwache sind die in Verwendung gestandenen Geräte — soweit dieselben nicht zur Verfügung der Brandwache blieben — zusammen zu räumen, die einzelnen Stücke auf den Fahrzeugen vor-schriftsmäßig zu verpacken und die Fahrzeuge zu bespannen.

Zur Verwendung gewesene einzelne Schläuche können auf den betreffenden Fahrzeugen mit nach Hause genommen werden; sind jedoch lange Schlauchleitungen ausgelegt ge-wesen, so sind dieselben nach den Bestimmungen der Übungs-vorschriften zu entleeren, auseinander zu nehmen und die einzelnen Schläuche sodann an einem geschützten Orte zu hinterlegen, von wo dieselben mittelst eines Wirtschafts-wagens von der nächsten Feuerwache abgeholt werden.

Die Fertigstellung der Fahrzeuge zur Abfahrt ist seitens des Führers des betreffenden Fahrzeuges dem am Brand-platz Befehlenden zu melden, welcher sodann die Abfahrt der einzelnen Fahrzeuge oder der ausgerückt gewesenen Züge anordnet.

Fahrzeuge, welche nicht in Verwendung genommen wurden oder welche während der Lösch- und Rettungsarbeit entbehrlich geworden sind, sollen von dem am Platze Be-fehlenden sofort zum Einrücken beordert werden, wenn nicht die Bereithaltung dieser Geräte als Reserve zur Verwendung bei unvorherzusehenden Ereignissen geboten erscheint.

Für die Rückfahrt der Fahrzeuge in die Feuerwachen hat als Regel zu gelten, daß die einen Zug bildenden Fahrzeuge ebenso wie bei der Ausrückung zum Feuer unter

Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes geschlossen hinter-einander fahren.

Die Pferde haben bei der Rückfahrt einen mäßigen Trab zu gehen; nur in dem Falle, als die Pferde bei der Ausrückung über das gewöhnliche Maß angestrengt worden sein sollten, hat die Rückfahrt — insbesondere an sehr heißen Tagen — ausnahmsweise im Schritte zu erfolgen.

Sofort nach dem Einrücken sind die Geräte wieder in Ordnung zu bringen, die Ausrüstung ist zu vervoll-ständigen oder ganz zu erneuern, und überall auf der Wache wieder jener Grad der Alarmbereitschaft herzustellen, der vor der Ausrückung bestanden hat.

Die Instandsetzung der Geräte soll nach Möglichkeit durch Leute erfolgen, welche am Brandplatz nicht sehr in Anspruch genommen worden waren; den durchnähten Mann-schaften soll zur Schonung ihrer Gesundheit nach Möglich-keit Gelegenheit gegeben werden, vorerst in trockene Kleider zu kommen.

Die gründliche Reinigung der ausgerückt gewesenen Geräte hat nach besonderen Weisungen — spätestens jedoch am Morgen des der Ausrückung folgenden Tages zu er-folgen.

Für die entsprechende Behandlung der Pferde nach den Bestimmungen über den Bepannungsdiens haben die Kutscher zu sorgen; die Ueberwachung dieser obliegt ebenso wie die Sorge um die Wiederherstellung der Alarmbereit-schaft dem Wachkommandanten.

Feuerwehr der Stadt Chemnitz.

Die Direktion des städtischen Feuerlöschwesens der Stadt Chemnitz veröffentlicht soeben ihren Bericht über die Ver-waltung und Tätigkeit der Wehren im Jahre 1910. Dem Berichte entnehmen wir: In der Gesamto rg a n i s a t i o n der Feuerlösch- und Feuerrettungsanstalten wurde im Be-richtsjahre nichts geändert. Die Lösch- und Rettungshilfe wurde in der bisherigen Weise nach dem Ausrückplane ge-leistet. Die Hydrantenstationen, die zur Erhöhung der Feuerbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in dem östlichen, dem südlichen und dem westlichen Teile der Stadt ein-gerichtet worden waren, sind durch die Entwicklung des städtischen Feuerlöschwesens als überholt anzusehen; sie wurden deshalb eingezogen.

Die Anfang November 1904 beschaffte und seitdem mit nur tageweiser Unterbrechung im Feuertienste gestandene Dampfautomobilsprixe, die in ziemlichem Um-fange ausbesserungsbedürftig geworden war, wurde in den Werkstätten der Lieferantin, der Waggon- und Maschinen-fabrik, A. G., vorm. Busch in Rauten, zu einem in Chassis und im Untergestell vollständig neuen modernen Selbstfahrgerät umgebaut. Das Gewicht des leeren Fahr-zeuges wurde dadurch von 5500 auf 4100 Kilogramm, das des voll ausgerüsteten und mit 4 Mannschaften besetzten Selbstfahrgerätes von 6675 auf 5540 Kilogramm herab-gemindert. Die modernisierte Dampfmotorsprix wurde am 19. Juli nach entsprechender Erprobung und Abnahme durch den gesetzlich bestimmten Sachverständigen und nach Aus-bildung und Prüfung der Fahrer wieder in die Feuer-bereitschaft eingestell. Sie nimmt die vorhandenen bedeu-tenden Steigungen anstandslos und bei jeder Witterung. Bis Ende des Jahres legte die umgebaute Selbstfahrsprix die Gesamtstrecke von 881 Kilometer zurück.

An der Vervollkommnung und Erweiterung der Feuer-meldee in richtungen wurde weiter gearbeitet. Der baulichen Entwicklung der Stadtgegenden gemäß wurden 8 öffentliche Feuermelder neu aufgestellt, 48 öffentliche und private Feuermelder des alten Systems an ihren Standorten durch Zugmelager modernster Art für das eingeführte Nummernschlagsystem ersetzt und damit die auf 4 Jahre verteilte Umwandlung der alten Melder beendet. Die böz-willigen Alarmierungen der Feuerwehr, die in früheren Jahren recht überhand genommen hatten, konnten durch die öftere Veröffentlichung eines Ausrufes in den Tageszeitungen, in dem der Rat der Stadt die Einwohnerschaft zur Mithilfe bei der Ergreifung und Feststellung von Tätern aufforderte, in mäßigen Grenzen gehalten werden. Die Mitwirkung von Polizeihunden, die zu diesem Zwecke von der Polizei besonders angeleitet wurden, erwies sich für die Schutzmannschaft bei der Nachforschung nach den Tätern in einigen Fällen von Vorteil. Die ermittelten Täter wurden streng bestraft.

Die im Jahre 1908 begonnene Neueinkleidung und Neuausrüstung der freiwilligen Feuerwehr nach

den im Jahre 1907 von dem Landesausschusse sächsischer Feuerwehren erlassenen Bestimmungen wurde fortgeführt.

Die Berufsfeuerwehr setzte sich am Ende des Jahres aus 86 Mann zusammen. Sie verfügte zur Bespannung der Gerätewagen über 20 Pferde. Freiwillige Feuerwehren gab es einschließlich zweier Fabrikfeuerwehren insgesamt 14 Kompagnien mit 615 Mitgliedern, von denen 128 im Laufe des Jahres neu eingetreten waren. Der Berufsfeuerwehr standen an Lösch- und Rettungsgeräten usw. folgende Fahrzeuge zur Verfügung: 10 Fahrräder, 3 Motorfahrräder, 1 Dampfmotorspritze, 3 Mannschafts- und Gerätewagen, 2 Gasspritzen, 3 Drehleitern, 1 mechanische Leiter, 1 Dampfspritze, 1 Schlauchtransportwagen, 2 Mannschaftstransportwagen, 1 Handdruckspritze, 1 Unfallwagen, 2 Hydrantenwagen, 3 Schlauchwagen, 3 Arbeitswagen und 1 Krankentransportwagen. Die 11 ständig alarmbereiten Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr waren sämtlich mit Geräten so ausgerüstet, daß von jedem Fahrzeuge selbständig ein Löschangriff mit 2—4 Schlauchleitungen und auch, mit Ausnahme der Dampfspritzen und des Schlauchtransportwagens, ein Rettungsangriff ausgeführt werden konnte. Der zum Zwecke der Versicherung gegen Feuergefahr festgestellte Wert des beweglichen Inventars der Feuerwehr, ausschließlich der im Besitze der freiwilligen Wehrleute befindlichen persönlichen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, betrug für Ende 1910 rund 317 000 M.

Für den Feuertienst brauchbare Druckschläuche waren 15 950 Meter vorhanden. In den öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde befanden sich außerdem noch 1905 Meter nicht gummierte Schläuche.

Die Zahl der Hydranten auf öffentlichem Grund und Boden wurde 1910 durch Neueinbau um 105 vermehrt, so daß am Ende des Jahres in der Stadt auf öffentlichem Grund und Boden 2293, in Staats- und städtischen Grundstücken 164, in Privatgrundstücken 102, insgesamt also 2559 Hydranten vorhanden waren.

Den Zwecken der Feuermeldung dienen: die Feuermelderanlage, die lokal und unmittelbar durch die Feuermelder zu betätigenden Alarmierungseinrichtungen in den Wachräumen, der phonische Feualarmtelegraph, die Fernsprechanlage der Feuerwehr und die elektrische Weck- und Rufanlage für die freiwilligen Wehren waren am Schlusse des Jahres 102 Mitglieder angeschlossen.

Erhebliche Störungen und Schäden am Feuer-telegraphen verursachte am Abend des 12. November ein überaus heftiger Schneesturm. Mit Aufbietung sämtlicher dienstfreier Berufsfeuerwehrmannschaften gelang es, bis zum Abend des 14. November sämtliche Feuermelder wieder in Gang zu bringen. Zur vollständigen Wiederherstellung der Feuermelderanlage und der Alarmeinrichtung der freiwilligen Wehr, die 14 Tage in Anspruch nahm, mußten 17 umgebrochene Gestänge und 6 hölzerne Masten neu aufgestellt, 5 Gestänge gerichtet, 218 Drahtbrüche beseitigt, 6700 Meter Haderthaldraht- und 7950 Meter Bronzedraht-Leitungsstrecken gezogen werden.

Brände waren 1910 im Stadtgebiet zu verzeichnen 27 Großfeuer, 26 Mittelfeuer und 421 Kleinf Feuer, sowie 5 Feuer in der näheren Umgebung. An 140 Tagen kamen 2 und mehr Feuer zur Meldung, nämlich an 91 Tagen 2, an 26 Tagen 3, an 17 Tagen 4, an 2 Tagen 5, einmal 6 und dreimal sogar 7 Feuer an einem Tage. Die verhältnismäßig meisten Brände ereigneten sich im Januar, nach Wochentagen betrachtet bezeichnenderweise Samstags.

Die Hilfe der Berufsfeuerwehr wurde wegen Feuergefahr 255 mal verlangt, wovon in 195 Fällen tatsächlich, in 60 Fällen nur scheinbar Gefahr vorhanden war. Aus anderer Veranlassung wurde die Hilfe der Feuerwehr in 51 Fällen verlangt und gewährt. Samariterhilfe wurde von Berufsfeuerwehrlenten auf Brandstellen in fünf Fällen, während des Wach- und Sicherheitsdienstes in 210 Fällen geleistet. Sauerstoff wurde auf Unfallstellen in 7 Fällen mit Erfolg in Anwendung gebracht. Leider eigneten sich bei den Bränden auch einige Unfälle. Es verunglückten hierbei 15 Privatpersonen, von denen 2 an den erhaltenen Brandwunden starben. 5 Mitglieder der Berufsfeuerwehr und 1 Mitglied der freiwilligen Feuerwehr zogen sich bei den Löscharbeiten solche Verletzungen zu, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten.

Die Rechnungsbücher für das städtische Feuerlöschwesen verzeichnet an Einnahmen u. a. 93 240 M. Beiträge der staatlichen und privaten Versicherungsanstalten zur Feuerlöschkasse und 17 488 M. Rückvergütung für den Sicherheitsdienst in den beiden Stadttheatern, insgesamt 127 505 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 313 709 M. Von der Stadt-

kasse war demnach für die Zwecke des Feuerlöschwesens ein Zuschuß von 186 204 M. zu leisten.

Das Feuerlöschwesen in Hamburg im Jahre 1910.

Zum ersten Löschdistrikt gehören die Stadt Hamburg und die Ortschaft Groß-Bornfelde, umfassend 8277 Hektar, davon 1275 Hektar Wasserflächen. Das Personal der Berufsfeuerwehr bestand aus 536 Leuten. Außerdem waren im Zentralbureau zwei Hilfsarbeiter ständig beschäftigt. Im Jahre 1910 fanden 2941 Alarmierungen statt, davon waren 48 Großfeuer, 122 Mittelfeuer, 1088 Kleinf Feuer, 367 Schornsteinbrände, 440 blinde Lärme, 876 Hilfsleistungen bei Unfällen. Entstehungsursachen der Brände waren in 299 Fällen Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht, in 62 Fällen Spielen von Kindern mit Feuer und Licht, in 66 Fällen Unvorsichtigkeit beim Kochen, Heizen und Räuchern, in 41 Fällen schadhafte Bauanlage, in 26 Fällen mangelhafte bzw. fehlerhafte Heizanlage usw. Von den im Samariterdienst ausgebildeten Mannschaften der Feuerwehr wurde im ersten Löschdistrikt bei Feuern und Unfällen in 41 schweren und 91 leichten Fällen die erste Hilfe geleistet. An den Feuerwachen traten die Samariter in 5 schweren und in 657 leichten Fällen in Tätigkeit.

Im Monat Dezember wurden die von Senat und Bürgerschaft für die Feuerwache V bewilligten elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeuge an dieser Wache in Alarmbereitschaft gestellt. Die elektrisch angetriebenen Alarmfahrzeuge der Feuerwache II haben sich auch in diesem Berichtsjahre in allen Teilen bewährt. Die Gesamtbetriebskosten für den elektrisch angetriebenen, aus 4 Fahrzeugen bestehenden Alarmzug betragen 1745,80 M., die entsprechenden Kosten für den mit Pferdebespannung versehenen, gleichfalls aus 4 Fahrzeugen bestehenden Alarmzug dagegen 9033,74 M. Die Inbetriebhaltungskosten des elektrisch angetriebenen Alarmzuges waren also um 3287,86 M. geringer. Bei der Beurteilung der einzelnen Zahlen muß jedoch berücksichtigt werden, 1. daß jedes Fahrzeug nur 500 Kilometer während des Jahres zurückgelegt hat, 2. daß sie erst im zweiten Betriebsjahr standen, daß also die Inbetriebhaltungskosten für die Fahrzeuge und für die Fahrteinrichtungen mit dem Alter der Fahrzeuge etwas ansteigen werden. Andererseits wird mit größter Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden können, daß die Jahressumme für den Ersatz der Batterien und der Bereifung nicht voll verausgabt ist, d. h. daß beide Bestandteile des Kraftfahrzeuges eine längere Lebensdauer haben werden, als bei der Aufrechnung angenommen ist. Einwandfreie Angaben hierüber können erst auf Grund eines mehrjährigen gleichmäßigen Betriebes gegeben werden. Eine offene Frage bleibt es, ob es vorteilhaft ist, die Feuerwehralarmfahrzeuge gegen Haftpflicht zu versichern. Die Branddirektion steht auf dem Standpunkt, daß im allgemeinen die Versicherung nicht erforderlich ist; denn die im Feuerlöschdienst fahrenden Wagen machen sich durch Glockenzeichen und nachts durch Glocken und Faceln dem Straßenverkehr so bemerkbar, daß die Unfälle wohl in den meisten Fällen auf Verschulden des Beschädigten zurückzuführen sein werden: wenn nämlich die Kraftfahrzeuge hauptsächlich in engen, durch Fuhrwerke und Fußgänger stark belebte Straßen fahren oder auf breiten Straßen größere Geschwindigkeit durchhalten müssen. Die Branddirektion hat daher nur den Stabskraftwagen und den Alarmzug der Feuerwache II, bei denen die angeführten Umstände zutreffen, gegen Haftpflicht versichert. Der elektrisch angetriebene Schleppwagen hat im ganzen 6436 Kilometer, davon im Berichtsjahre 5046 Kilometer, zurückgelegt, von diesen 750 bzw. 300 Kilometer als Schleppwagen. Der im vorjährigen Bericht erwähnte Benzin-Automobil-Spritzwagen ist im Berichtsjahre geliefert und erprobt worden.

Zur Verbesserung der Luft in ungünstig gelegenen Mannschafts- und Wertschaftsräumen wurde ein Ozonventilator beschafft. Die damit erzielten Ergebnisse erschienen günstig, indem schlechte Gerüche nach einigen Stunden Betriebszeit beseitigt waren. Diese durch Ozonierung erzeugte Luftverbesserung ist jedoch nur eine scheinbare, wie eingehende Untersuchungen von Dr. A. Erlangsen und Dr. A. Schwarz vom Staatlichen Hygienischen Institut zu Hamburg festgestellt haben. Diese Versuche haben ergeben, daß durch die Ozonierung der Luft die schlechten Gerüche nur verdeckt und nicht zerstört werden, und daß eine Keimtötung oder auch nur eine wesentliche Herabminderung des Keimgehalts der Luft selbst nach mehrstündiger Ozonierung des Raumes nicht erzielt werden.

Zweiter Löschdistrikt. Die Feuerwehr in Bergedorf hat einen Mannschaftswagen mit Ausrüstung erhalten. 50 neue Schläuche wurden angeschafft und gebrauchsfertig gemacht, außerdem 32 Schläuche repariert.

Der Schlauchbestand am 31. Dezember 1910 war folgender: 33311 Druckschläuche mit zusammen 49 665 Meter, 200 Führungsschläuche aus Hanf mit zusammen 4180 Meter und 225 Saugschläuche mit 654,70 Meter. Auf Brandstellen wurden im ganzen 3527 Schläuche gebraucht. Am 31. Dezember 1910 standen der Feuerwehr 5628 Unterflurhydranten und 325 Ueberflurhydranten, zusammen 5953 Hydranten zur Verfügung, also 231 mehr als im vorigen Jahre. Am 31. Dezember waren vorhanden: 85 Morse-Sprechstellen und 362 Feuermelder. Von letzteren sind 16 öffentliche Hausmelder, 95 Säulenmelder, 114 Wandstraßenmelder und 137 interne Feuermelder. Die Gesamtlänge der Telegraphenleitungen betrug 454 450 Meter. Davon sind 386 454 Meter unterirdisch und 67 996 Meter oberirdisch. Der Depeschverkehr im Jahre 1910 war folgender: Feuerdepeschen 9717, Dienstdepeschen 32 030, zusammen 41 747 gegen 42 390 im Jahre 1909.

Die temporäre Feuerwehr bestand am 31. Dezember 1910 aus zwei Kommandeuren und 36 Spritzenmännern. In Alarmbereitschaft standen vier Spritzen und drei Wasserwagen. Im zweiten Löschdistrikt (Landgebiet) sind vorhanden: 19 freiwillige Feuerwehren, 16 Pflichtfeuerwehren, vier Anstaltsfeuerwehren und eine bezahlte Feuerwehr. Es fanden 34 Großfeuer, vier Mittelfeuer, 12 Kleinf Feuer und ein blinder Lärm statt. Vorhanden sind 55 Feuermelderstellen mit zusammen 106,97 Kilometer oberirdischer Leitung. Ferner ist auf den Terrains der Irrenanstalt Langenhorn und des Werk- und Armenhauses in Farmsen je eine Spezial-Feueralarmvorrichtung, die erste mit 34, die letzte mit acht Marmglocken, vorhanden.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Wald. Der erste Stadtsekretär Herr Schmidtman n nebst Frau Gemahlin feierten am 11. August das Fest der silbernen Hochzeit. Um dem Jubelpaare die Glückwünsche der städtischen freiwilligen Feuerwehr darzubringen, begab sich am 10. ds. vormittags der Gesamtvorstand der vier Löschzüge und eine Deputation des Löschzuges I in deren Wohnung und überreichten je ein schönes Geschenk. Herr Bürgermeister Heinrich, der augenblicklich auf Urlaub sich befindet, sandte ein ehrendes Glückwunschsreiben. Die Walder städtischen Beamten hatten eine Deputation entsandt, die die Glückwünsche der gesamten Beamtschaft überbrachte und dem Silberpaare prachtvolle Geschenke überreichte. Selbst ein engerer Freundeskreis und der Walder Schützenverein hatten es sich nicht nehmen lassen, ihren verehrten Jubilaren unter Darbietung von Glückwünschen herrliche Geschenke zu machen. Welch großer Achtung und Beliebtheit sich das Jubelpaar allseitig erfreut, davon legte die gestern abend vor dem Hause der Jubilare stattgefundene Vorfeier, die den Gefeierten selbst ganz überraschend kam, bereites Zeugnis ab. Gegen 9 Uhr, kurz nach Eintritt der Dunkelheit marschierten die Löschzüge 1 und 2, deren Oberbrandmeister der Jubilar ist, und eine Deputation des 3. und 4. Löschzuges der hiesigen freiwilligen Feuerwehr unter Vorantritt des Walder Trompeterkorps vereinigt mit der Walder Stadtkapelle zu einem Fackelzuge auf. Der Zug bewegte sich von dem Feuerwehrgerätehaus über die Kaiserstraße zu der Wohnung des Jubelpaares an der Wiedenlamperstraße. Vor dem Hause spielte zunächst die Walder Stadtkapelle einen Choral. Der Gesangverein „Walder Männerchor“ brachte Lieder zu Gehör, welche allseitig mit großem Beifall aufgenommen wurden. Ferner wurde der Jubilar zum Ehrenmitgliede der Walder Stadtkapelle ernannt. Herr Schmidtman n dankte allen, die seiner Gemahlin und ihm diese Huldigung dargebracht hatten, gleichzeitig versichernd, daß ihnen dieser Ehrentag unvergesslich bleiben würde.

* Guskirchen. Am Freitag, 11. August, 11 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags, wurde die Feuerwehr zu einem Dachstuhlbrande in der Bahnhofstraße gerufen. Derselbe fand den gesamten Dachstuhl eines zweistöckigen Hauses bei Eintreffen bereits in Flammen und griff das Feuer über mehrere Leitern und ein Nachbarhaus mit vier Strahlrohren an. Innerhalb einer Stunde war das Feuer so weit eingedämmt, daß das Haus betreten werden konnte. Die Verwüstungen durch das Wasser waren sehr erhebliche. In den unteren Räumen des Hauses befanden sich ein Kleidermagazin und ein Blumenladen.

* Erkelenz, 13. Aug. Während einer Generalversammlung ertönte mittags 12 Uhr der Alarmruf. Das abgemähte Getreide im Felde bei Destrich war, durch Funken von einer Maschine eines Personenzuges wahrscheinlich, in Brand geraten. Durch das sachgemäße Vorgehen der städt. freiw. Feuerwehr wurde das Feuer bald eingedämmt und die großen, in nächster Nähe lagernden Getreideschober vor den züngelnden Flammen gerettet. Ca. 5 Morgen Roggen sind verbrannt. Die braven Feuerwehrleute hatten einen harten Stand. Die heiße Sonnenglut und der brennende Boden unter den Füßen erzeugten eine ungeheure Hitze. Ein Wehrmann brach ohnmächtig zusammen und mußte, weil Hitzschlag vorlag, in ärztliche Behandlung genommen werden. Gegen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags war die Gefahr vorüber und die Wehr konnte zu ihrem wohlverdienten Mittagsmahl abrücken. Joh n e n, Brandmeister.

* Wassenberg. Eine schmeichelhafte Anerkennung ist unserer Feuerwehr in einer Ansprache des Herrn Landrat Fehr. v. Scheibler, welche derselbe gelegentlich des 10-jährigen Stiftungsfestes hielt, zuteil geworden. Die „Heinsberger Volkszeitung“ berichtet darüber: „Nach Beendigung der Uebungen richtete Herr Landrat Freiherr von Scheibler eine Ansprache an die versammelten Feuerwehrleute. Er sprach seine Genugtuung aus über die soeben in Gegenwart sachverständiger Kameraden vorgeschriebenen trefflichen Leistungen und bestätigte die Worte des Herrn Bürgermeisters Beders, daß die Wassenberger Gemeindefeuerwehr an der Spitze sämtlicher Wehren des Kreises marschiere.“ Ihren alten guten Ruf habe die Wassenberger Wehr aufs neue bekräftigt durch die Anschaffung der äußerst praktischen Magirus-Patentleiter, ein Beispiel, das weiteste Nachahmung verdient.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Die folgenden beiden Berichte vom
Feuerwehr-Verbandsfest in Gelsenkirchen
werden uns zur Veröffentlichung mitgeteilt:

A. Bericht des Uebungs-Ausschusses.

In dem speziell für die Uebung errichteten Steigerturm waren die Fenster leider so schmal, daß entgegen der Vorschrift die Hakenleitern in den verschiedenen Geschossen abwechselnd links und rechts eingehängt werden mußten, statt die höhere Leiter immer rechts neben zu hängen. Ebenso wurde die Steigerübung dadurch erschwert, daß die Hakenleitern oben ohne Abweiser waren. Trotz des vorzüglichen Kommandos und der Ruhe, mit der dieses von dem Führer gegeben wurde, kam es vor, daß 2 Mann gleichzeitig auf einer Hakenleiter sich befanden, was unbedingt vermieden werden muß, ebenso müssen die Leitern mehr geschont werden, indem nicht mit solcher Wucht auf denselben beim Steigen Tritt zu halten ist.

Während bis auf das unzulässige Schleifen der Schläuche an Spritze 1 recht gut erexerziert wurde, hätten die Vorführungen an Spritze 2 exakter und auch ohne Sprechen der Mannschaft vor sich gehen müssen.

Die Hydrantenmannschaft war zu eilig, indem sie den Schlauch schon an den Hydranten anschraubte, bevor er abgerollt war, so daß unzulässiger Zug am Standrohr entstand; umgekehrt wurde der Schlauch schon an einem Ende aufgerollt, bevor das andere Standrohr abgeschraubt war, so daß eine Entleerung des Schlauches unmöglich war.

Bei dem Sturmangriff fehlten vielfach die Kommandos, so daß infolge dessen auch mehrfach das Wasser zu früh in die Schläuche kam. Auffallend war, daß alle Schlauchleitungen frei hingen, ohne daß sie durch Schlauchhalter gehalten wurden. Bei einigen Leitungen wurden sie allerdings durch an den Fenstern der Stockwerke aufgestellte Feuerwehrleute gehalten, doch ist dadurch ein Festhängen mit Schlauchhaltern oder Schlauchschlingen nicht voll zu ersetzen. Die mechanische Leiter hätte müssen auf jedem Leiterteil mit einem Mann besetzt werden.

Wagehalfigkeiten, wie die eines Steigers, der auf dem schrägen Dach eines Erkers stand, ohne angefüßt zu sein, müssen vermieden werden. Zu tabeln ist vor allem jedoch der Verstoß gegen § 11 der Satzungen der Westfälischen Unfalls-Hilfsklasse, indem ein Feuerwehrmann durch den Rettungsschlauch durchfuhr, ohne den mit Metallbeschlag versehenen Helm abgelegt zu haben.

Bei der Uebung muß berücksichtigt werden, daß die verschiedenen Löschzüge sehr weit auseinander liegen, und daß dadurch eine einheitliche Schulung sehr erschwert wird.

Trotzdem zeigten die gesamten Vorführungen, daß fleißig geübt und daß die Wehr durchweg gut geschult war. Die Ausrüstung der Wehr ist eine zweckmäßige, und die Geräte befinden sich in gutem Zustande.

Der Übungsausschuß:

Modersohn=Unna, Brüninghaus=Witten
als ständige Mitglieder.

Stein=Witten, Klein=Rauel, Bornemann=Det-
mathe, Krummholz=Hüsten, Werke=Sendenhorst,
Hollenberg=Lüdenscheid, Grünwald=Osterfeld
als für 1911 gewählte Mitglieder.

B. Vorbeimarsch.

Freiwillige Feuerwehr.

Münster i. W., 11. August 1911.

Sehr geehrter Herr Kamerad!

Hiermit übersende Ihnen den Rapport über den Festzug des Westfälischen Feuerwehr-Verbandsfestes zu Gelsenkirchen am 25. Juni 1911.

Der Vorbeimarsch war im ganzen als ein sehr guter zu bezeichnen, die Haltung der Feuerwehrleute war trotz der großen Hitze und des langen Marsches eine vorzügliche. Die einzigen kleinen Mängel, welche sich herausstellten, bezogen sich auf das Grüßen; dieselben waren jedoch so minimal, daß es kaum nennenswert ist.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Bernh. Kruij, Branddirektor.

* * *

* Hüvel. Im Lokale der Witwe Fuchtenbusch hier fand am 7. August eine gut besuchte Versammlung der neugebildeten freiwilligen Feuerwehr statt. Es traten sofort 60 aktive Mitglieder bei. Die vom provisorischen Vorstand vorgelegten Statuten wurden genehmigt. Außerdem wurde die endgültige Vorstandswahl vorgenommen. Als Brandmeister wurde Herr Amtsbaumeister Koch gewählt. Ferner wurden in den Vorstand gewählt die Herren: Bektrop, Knippenkötter, Merzmann, Döbbe und Linneweber. Die in der Versammlung zutage getretene Begeisterung für die gute Sache läßt eine günstige Entwicklung der Wehr erhoffen. Am 9. Aug. war Übungsabend.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Dresden. Nach langem schweren Leiden ist am 10. Aug. Herr Branddirektor Major z. D. Franz Volkmar Keller verschieden. Der Verstorbene war am 22. Juli 1863 in Zwickau geboren. Er hatte sich der militärischen Laufbahn gewidmet, und zwar im 1. Königlich Sächsischen Pionierbataillon Nr. 12 in Dresden. Ende 1904 ließ er sich als Hauptmann zur Disposition stellen und trat am 1. Januar 1905 als Branddirektor in den Dienst der Stadt Dresden über, eine Stellung, in der er eine überaus erfolgreiche Tätigkeit entwidete. Ein schweres Leiden, das ihn überkommen, nötigte ihn, im vergangenen Winter Aegypten aufzusuchen, leider ohne den erhofften Erfolg. So ist er nun, wie der „Dresd. Anz.“ schreibt, im besten Mannesalter dahingeshieden. Das ernste Pflichtbewußtsein, das ihn beseele, die Lauterkeit seines Charakters und die Deutseltigkeit seines Wesens sichern ihm bei allen, die ihm im Leben näherzutreten Gelegenheit hatten, ein ehrendes Andenken. Die Leiche des Verstorbenen wurde am Sonntag, 13. Aug., in der städt. Feuerbestattungsanstalt in Volkowitz eingäschert.

Zum Pyramonter Kurhausbrand.

Es sind über den Brand des Kurhauses in Pyramont so viele unrichtige und übertriebene Artikel von unsern großen Tageszeitungen gebracht worden, daß es dem unterzeichneten Kommando nunmehr doch angebracht erscheint, hierzu durch einige berichtigende und erläuternde Mitteilungen in unserm „Feuerwehrmann“ Stellung zu nehmen. Die Gebäude des Brandplatzes bedecken eine Bodenfläche von 5500 qm, und es sind sofort nach dem Brande 6000 qm Notbedachung gelegt. Sämtliche Gebäude — Kurhaus, Kurhotel, Stahlbadehaus, Moorbadehaus, Kessel- und Maschinenhaus, Moorfläche mit Maschinenhaus und 2 Beamtenwohnhäuser — stehen alle miteinander in enger Verbindung. Ja sogar das 3 m abseits stehende Hauptmaschinenhaus war durch einen überdachten und geschlossenen Treppengang mit Wohnhaus und Moorfläche verbunden. Nicht eine einzige Brandmauer noch feuersichere Tür war zwischen Haupt-, Seiten- und Zwischenflügeln eingebaut. Deshalb konnte auch das Feuer durch die zusammenhängenden Dachgeschosse mit ihrer vielen Holzkonstruktion in rasender Geschwindigkeit sich

nach allen Seiten vom Brandherde aus unter den Dächern weiter verbreiten. In den Mansardendächern, die ohne jegliche trennende Schutzwand viel Holzverschalungen enthielten, fand das Feuer nicht allein außerordentliche Nahrung, sondern die zusammenhängenden Zwischenräume bildeten die reinsten Feuerkanäle, so daß oft innerhalb weniger Sekunden das Feuer auf die arbeitenden Mannschaften eindrang. An einzelnen Stellen in den Gebäuden und auf den Höfen waren Feuerhähne mit Schläuchen angebracht. Leider paßten diese nicht zu den Feuerwehrschräuchen. Von den Höfen war nur ein einziger von außen mit einer Einfahrt versehen. Alle anderen waren zwischen den Gebäuden eingeschlossen und nur von diesen aus durch gewöhnliche Türen zu erreichen. Dies alles erschwerte die Bekämpfung des Feuers sehr. Die Erhaltung der beiden großen Mineralwasserbehälter auf dem inneren Hofe, sowie der beiden kleineren im 3. Stock des Stahlbadehauses gestaltete sich besonders schwierig und gefahrvoll. Die Decken der Treppenhäuser fielen sonderbarerweise schon nach kurzer Zeit ein. Würde die Decke des berühmten weißen Saales feuersicher gewesen sein, so hätte die Wehr den herrlichen Raum halten können, trotzdem der Dachraum sehr viele brennbare Materialien enthalten haben muß. Die vielen Gipswände, Gesimse und Decken aus Rabiß-Drahtverputz, die Rohrverputzwände und die in einzelnen Korridoren und Zimmern verwendeten Gipsdielen und Schwemmsteine haben sich dem Feuer gegenüber nicht widerstandsfähig genug gezeigt. Besonders zerfielen die Drahtverputzwände wie mürber Zunder. Die Rohrverputzwände fielen auch nach sehr kurzer Zeit dem Feuer zum Opfer.

Die Hauptaufgabe der Wehr bestand darin, die Maschinenhäuser zu schützen, die vom Feuer ergriffenen Gebäude der Moorfläche und der Badehäuser noch so weit zu erhalten, daß der Badebetrieb keine Unterbrechung erlitt. Daß dieses der Wehr in Gemeinschaft mit den herbeigeeilten Kameraden aus Holzhausen und Lügde vollständig gelungen ist, beweisen die 1100 Bäder, welche am Tage nach dem Brande bis abends 7 Uhr an die Kurgäste verabreicht werden konnten. Vom Kurhotel ist nur teilweise das Mansardendach heruntergebrannt, und im 2. Stock sind gerade 2 Zimmer etwas von den Flammen ergriffen worden. Jetzt ist es schon wieder vollständig im Betriebe und zum größten Teile auch von Fremden bewohnt.

Als das Feuer ausbrach, wurde auf dem etwa 20 Minuten entfernten Königsberge noch Schützenfest gefeiert; die Wehr hatte hierzu eine kleine Feuerwache mit dem Hydrantenwagen gestellt. Diese fuhr sofort nach dem Brandplatz ab und legte vom nächsten Oberflurhydranten eine Schlauchlinie nach dem Brandherde in der Nähe der Moorfläche. Die bald darauf anrückenden Feuerwehrleute setzten noch drei weitere Hydranten nach und nach in Tätigkeit, so daß zur Zeit der größten Gefahr 2 Ober- und 2 Unterflurhydranten des Pyramonter Wasserwerkes und 3 Wasserhähne der Badehäuser in Tätigkeit waren. Zeitweise wurde mit 8 Strahlrohren zu gleicher Zeit gearbeitet. Die Gesamtlänge der benutzten Schläuche betrug 1200 m, und an Wasser sind bei diesem Brande innerhalb 24 Stunden annähernd 1000 cbm verbraucht. Leider hatte die Wasserleitung in der ersten halben Stunde nicht den erforderlichen Druck, sonst würde das Feuer trotz der vorhandenen Schwierigkeiten solche Ausdehnung nicht genommen haben.

Der Herr Regierungspräsident von Münster ist nicht hier anwesend gewesen, wohl aber der Landesdirektor von Arolsen, Herr Präsident v. Glasenapp. Was nun der „den kleinsten Verhältnissen Pyramonts angepaßte städtische Feuerwehrrapparat“ betrifft, so hat die hiesige freiwillige Feuerwehr eine Stärke von 60 Mann und verfügt über folgende Geräte: 1 Saug- und Druckspitze, 2 Druckspitzen, 2 Schlauchwagen, 1 Hydrantenwagen, 1 Steigertwagen, 1 Anstellersleiter, 8 m Steckleitern, eine 15 m hohe Schiebeleiter von Magirus und 1 Rettungsschlauch. Die Wasserleitung hat auch an den höchst gelegenen Plätzen noch einen Druck von 6 Atmosphären.

Das Kommando der freim. Feuerwehr von Pyramont.

Berschiedene Mitteilungen.

* [Vom Eisenbahnunglück in Müllheim.] Aus Müllheim, 4. Aug., meldet der „Schwarzw. Bot.“: Für erfolgreiche Hilfeleistung bei dem Müllheimer Eisenbahnunglück ließ die Großherzogliche Generaldirektion der Eisenbahnen an zahlreiche Personen und Körperschaften der Stadt Müllheim Dankschreiben zugehen. Die Feuerwehr Müllheim erhielt noch für ihre Hilfeleistung 500 Mark, die Sanitätskolonne 100 M., das Artilleriebataillon 700 M. von der Eisenbahnhauptkasse überwiesen.

Anzeigen.

Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert
 liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung
 zu billigsten Preisen

1676 Mechanische Hanfschlauchweberei
Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.

Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen



Modell 1886 mit Lippendichtung
 Modell 1901 mit Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise
 Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

Zulauf & Cie., Höchst a. Main
 Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen
 Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei
 1640 Gegründet 1870.

Eiserne Steigertürme

mit und ohne heizbare Schlauchwasch- u. Trockentürme, worin gefrorene Schläuche selbsttätig, kostenlos und absolut schonend aufgetaut, gewaschen u. getrocknet werden.

Patent Martin
 D. R. P. 159 256.
 Beste Referenzen.

W. Martin
 Eisenbau-Anstalt
 Kley 1687
 Kreis Dortmund.



Handfeuerlöscher „Frankenruf“

(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.
 Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.
 Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken
 1689 Gelsenkirchen 2.



Sämtliche Bedarfsartikel
 liefert die
Westf. Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik
Heinr. Meyer, Hagen i. W.
 1521 Telephon 144
 Hauptpreisliste gratis und franko.

Heinrich Mandelartz, Aachen

1704 Fernsprecher 1613 • Adalbertstrasse 18

Feuerwehrausrüstungen, Lösch- und Rettungsgeräte
 liefert sämtliche Artikel in tadelloser Ausführung für Feuerwehren.

Verlangen Sie Kataloge und Spezialangebote kostenlos.

Grosse, chemische Fabrik sucht zur Ueberwachung ihrer Löscheinrichtungen und Leitung der Feuerwehr einen im Löschwesen durchaus erfahrenen Herrn.

In Betracht kommen nur solche Bewerber, die bereits ähnliche Posten inne hatten, oder Abteilungsvorsteher einer städtischen Feuerwehr waren. Angebote werden unter F. L. T. 1709 an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Spezialität:
Mechanische Leitern

Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken GmbH
 Ulm a. D.

1661

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Buchholz beabsichtigt eine gebrauchte, noch guterhaltene Saug- und Druckspritze anzuschaffen. Gefl. Auerbieten an den Unterzeichneten erbeten.

Blankenstein-Ruhr,
 den 17. August 1911.

Der Amtmann
 1710 gez.: Thiel.

Eine wunderschöne Feuerwehrfahne mit Fahnschrank spottbillig zu verkaufen.

Freiwillige Feuerwehr
 1708 Essen-Rüttenscheid.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung:
 Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
 Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
 Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
 Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN



Leb- und Wasserpumpen, Fabrikanten- und Schlauche-Fabrik, Arbeiter-Wohnhäuser.

Telegraphen-Adressen: Gelsenkirchenfabrik, Telephon- und Schlauche-Fabrik, Telephon-Adressen: Nummer 3.

empfehlen ihre vorzüglichsten
Rufanschläuche

St. 1679